

Abfallwirtschaftsbetrieb (70)

Abfallwirtschaftskonzept

Um die positiven Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft langfristig abzusichern, hat der Kreistag am 12. Juni 1996 erstmalig ein auf die Zukunft gerichtetes Abfallwirtschaftskonzept beschlossen. Dieses Konzept diente in den Folgejahren als Leitschnur für die Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Ammerland und wurde durch Beschluss des Kreistages am 6. Dezember 2000 für die Jahre 2000 bis 2005 fortgeschrieben.

Neben der Gewährleistung einer kostengünstigen Abfall- und Wertstoffentsorgung galt das Hauptaugenmerk dieser Fortschreibung dabei der Umsetzung neuer Entsorgungsstrukturen bei der Abfuhr im Rahmen anstehender Neuausschreibungen. So erfolgt seit 2002 die Abfuhr von Rest- und Bioabfällen durch die sog. Seitenladertechnik, die die bis dahin praktizierte Heckschüttung ersetzte. Außerdem wurden aus Gründen des Arbeitsschutzes die ehemaligen Mülleimer/Ringtonnen flächendeckend durch das System rollbarer Müllgroßbehälter (MGB-System) ausgetauscht. Gleichzeitig wurde den Haushalten die Möglichkeit eingeräumt, ihre Restabfälle wahlweise auch vierwöchentlich abfahren zu lassen.

In 2006 erfährt die Abfallwirtschaft im Landkreis Ammerland eine weitere konzeptionelle Fortschreibung. Der Landkreis erfüllt damit seine Verpflichtungen nach § 5 Niedersächsisches Abfallgesetz und § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Abfallmengen

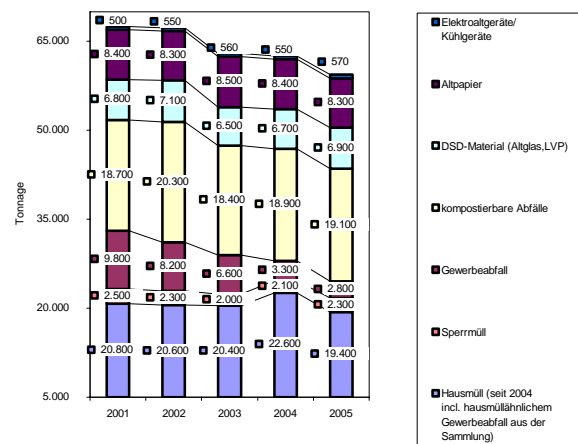
Durch die umgesetzten Maßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes zur getrennten Erfassung und Verwertung von Wertstoffen, wie z. B. der flächendeckenden Einführung der Biotonne, der getrennten Sammlung von Leichtverpackungen und Altglas über das Duale System, der Altmetall- und auch der Altpapiersammlung, hat sich das Verhältnis von Wertstoffen zu abgelagerten Resten aus dem Landkreis Ammerland im Betrachtungszeitraum umgekehrt. Standen 2000 noch rd. 36.000 t Wertstoffe einer Ablagerungsmenge von rd. 45.000 t gegenüber, so ist die Menge der gesammelten Wertstoffe bis zum Jahr 2005 auf 37.000 t angestiegen, während die Menge der abgelagerten Reste auf 17.000 t zurückgegangen ist.

Hierbei sind insbesondere die Erfolge bei der getrennten Erfassung und der anschließenden Verwertung kompostierbarer Abfälle hervorzuheben. Die Gesamtmenge der im Landkreis Ammerland gesammelten kompostierfähigen Abfälle stieg auch im Betrachtungszeitraum nochmals auf über 19.000 t im Jahr 2005 an. Die Zahl der von den Privathaushalten und Gewerbebetrieben vorgehaltenen Biotonnen stieg ebenfalls von rd. 24.000 im Jahr 2000 auf über 28.000 im Jahr 2005. Damit sind nunmehr rd. 2/3 aller Benutzer im Landkreis Ammerland an die Biotonne angeschlossen.

Ausschlaggebend für den Rückgang abgelagerter Abfälle im Verhältnis zu Wertstoffen waren aber auch die zum 01.06.2005 umzusetzenden Regelungen der Abfallablagereverordnung, wonach Siedlungsabfälle nur noch vorbehandelt und weitgehend frei von organischen Inhaltsstoffen deponiert werden dürfen. Durch die nun notwendige intensive mechanisch-biologische Vorbehandlung und dem damit verbundenen Rotteverlust und der erforderlichen Abtrennung der heizwertreichen Abfälle war natürlich gerade von 2004 auf 2005 ein deutlicher Rückgang der abzulagernden Abfälle von über 30.000 auf 17.000 t zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich in 2006 fortsetzen, da die neuen gesetzlichen Anforderungen dann erstmals für ein gesamtes Wirtschaftsjahr Berücksichtigung finden.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich der Trend zur Verringerung der dem Abfallwirtschaftsbetrieb angehenden Restabfälle, insbesondere aus dem gewerblichen Bereich, auch im Betrachtungszeitraum fortgesetzt hat. Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes unterliegen Abfälle aus dem gewerblichen Bereich dann nicht mehr der Andienungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, wenn die Abfälle verwertet (z. B. energetische Verwertung) werden können. Eine Überlassungspflicht aus dem gewerblichen Bereich besteht nur noch für Abfälle zur Beseitigung.

Entwicklung des Abfallaufkommens 2001 - 2005



Altpapierentsorgung

Bis zum 31. August 2004 wurde das im Landkreis Ammerland bei den Privathaushalten anfallende Altpapier insbesondere durch Papiercontainer erfasst, die auf den im Kreisgebiet verteilt gelegenen Wertstoffsammlstellen aufgestellt waren.

Die immer wieder zu beklagenden Verschmutzungen dieser Sammelstellen und auch der näheren Umgebung durch Altpapier und sonstige Abfallablagereungen, aber auch eine gewünschte Komfortverbesserung für die Haushalte waren dann Grund genug für den Beschluss des Kreistages am 03. Juli 2003, die Altpapierentsorgung im Ammerland auf das sogenannte

Holsystem durch Einführung einer blauen Tonne für die Privathaushalte umzustellen.

Nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung wird das Altpapier im Ammerland nunmehr seit dem 01.09.2004 mittels dieser 240 Liter großen blauen Tonne erfasst. Sie ist für den Benutzer gebührenfrei und der Anschluss ist freiwillig. Sofort mit der Einführung haben über 90 % der Benutzer eine blaue Tonne erhalten; der Anteil steigt immer noch an. Stellt man in Rechnung, dass eine Reihe von Behältern gemeinschaftlich genutzt werden, ist der Anschluss damit praktisch flächendeckend. Die blaue Tonne wurde im Ammerland also sehr gut angenommen.

Ergänzt wird das Altpapiersammelsystem durch aufgestellte Großcontainer auf den Recyclinghöfen der Gemeinden und auf dem Deponievorplatz in Mansie. Auch hier können die Privathaushalte ihr Altpapier gebührenfrei abgeben.

Mit der Umstellung des Altpapiersammelsystems einher ging auch eine Auflösung bzw. ein Rückbau einzelner Wertstoffsammelstellen, da für die alleinige Altglassammlung nicht mehr die bis dahin vorhandene Dichte und Größe vorgehalten werden musste.

Zu verzeichnen ist seitdem auch eine weitere Verbesserung des Erscheinungsbildes dieser Sammelstellen, deren Reinigung seit Ende 2004 von den Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede wahrgenommen wird.



Zur Entleerung bereitgestellte Altpapiertonnen

Behandlung und Deponierung von Abfällen

Aufgrund der zurückgehenden Ablagerungsmenge wurde die voraussichtliche Nutzungsdauer der 1992 in Betrieb genommenen Deponie Mansie II bereits frühzeitig angepasst. War man bei der Inbetriebnahme noch von einer Verfüllung des zur Verfügung stehenden Deponievolumens von rd. 900.000 m³ bis zum Jahr 2005 ausgegangen, war nunmehr zu erkennen, dass die Deponie Mansie II nur mit Abfällen aus dem Landkreis Ammerland in wirtschaftlich sinnvollen Zeiträumen nicht verfüllt werden kann. Ursächlich sind

hierfür neben der Steigerung der Verwertungsquote insbesondere die aus der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) resultierenden neuen rechtlichen Anforderungen an abzulagernde Abfälle.

Am 03.12.1997 beschloss daher der Kreistag, die Deponie Mansie II ab dem Jahr 2004 auch von den benachbarten Gebietskörperschaften Stadt Oldenburg sowie Landkreis Oldenburg mitverfüllen zu lassen. Zusätzlich wurde mit dem Landkreis Oldenburg vereinbart, dass man die abzulagernden Abfälle auch gemeinsam vorbehandelt.

Aufgrund der Vorgaben der TASi ist eine Vorbehandlung der Restabfälle mit dem Ziel der Verringerung von schädlichen Beeinträchtigungen des Abwassers sowie der Abluft erforderlich. Nach erfolgreichem Widerspruch des Landkreises im Jahr 1997 gegen eine Verfüllung der Bezirksregierung Weser-Ems, mit der u. a. die Nutzungsdauer der Deponie Mansie auf das Jahr 2005 beschränkt werden sollte, erfolgte seit dem Frühjahr 1998 dann eine mechanisch-biologische Vorbehandlung der Restabfälle nach dem Kaminzugverfahren. Dieses Verfahren gewährleistete den weitgehenden Abbau der noch im Restabfall enthaltenen organischen Bestandteile und damit eine deutliche Verringerung der von den Resten ausgehenden Beeinträchtigungen. Dabei besaß dieses Verfahren den entscheidenden Vorteil, dass es ohne große zusätzliche Investitionen umgesetzt werden konnte.

Nach langjähriger Diskussion hat der Gesetzgeber dann eine Änderung der TASi beschlossen und deren Umsetzung bis zum 01. Juni 2005 vorgesehen. In Folge dieser neuen Anforderungen wurde die Deponierung ablagerungsfähiger Abfälle weiter erschwert und deren Vorbehandlung nach dem Kaminzugverfahren untersagt.

Bereits am 18. Dezember 2002 beschloss der Kreistag daraufhin die Ergänzung der bereits bestehenden kommunalen Kooperationspartnerschaften um den Landkreis Aurich. Ebenfalls durch Zweckvereinbarung wurde vereinbart, dass der Landkreis Aurich sein Müll-Kompostwerk zum 1. Juni 2005 erweitert und dort neben den eigenen Abfällen auch die Feinfraktion der Restabfälle der Landkreise Ammerland und Oldenburg biologisch vorbehandelt. Im Gegenzug vereinbarte man die Mitbenutzung der Deponie Mansie II durch den Landkreis Aurich.

Die mechanische Vorbehandlung der Restabfälle der Landkreise Ammerland und Oldenburg erfolgt seit dem 1. Juni 2005 in der MA Mansie. Die MA Mansie entstand im Frühjahr 2005 als Erweiterungsbau des ehemaligen Annahme- und Vorbehandlungsbereiches des Kompostwerkes in Mansie. In der MA Mansie werden die Restabfälle zerkleinert und gesiebt. In Folge dieser Behandlung fallen folgende Abfallfraktionen an:

- Feinmüll zur biologischen Behandlung in Aurich
- Grobmüll als heizwertreicher Abfall zur externen Behandlung und Verwertung
- Eisenmetalle zur Verwertung.

Im Kompostwerk Mansie werden seitdem ausschließlich Grünabfälle kompostiert. Die Kompostierung des

Biomülls erfolgt seit März 2005 in zugelassenen externen Anlagen.

Ab 2003 wurde die Ausschreibung der Behandlung der heizwertreichen Abfälle vorbereitet. Hierbei ergab sich die Erkenntnis, dass sich durch die Hinzunahme weiterer Kooperationspartner und die damit verbundene Erhöhung der auszuschreibenden Abfallmenge wirtschaftliche Vorteile ergeben könnten. So wurde durch den Kreistag am 1. Juli 2004 der Abschluss einer Zweckvereinbarung beschlossen, die zu einer Bündelung der Abfälle aus insgesamt zehn Gebietskörperschaften des Gebietes Weser-Ems und somit von rd. 1,2 Mio. Einwohnern führte.

Die Zuständigkeit für dieses Projekt und die Leitung des Ausschreibungsverfahrens übernahm für den Verbund der Abfallwirtschaftsbetriebe des Landkreises Ammerland. Die Leistungen wurden unter Beteiligung eines Ingenieurbüros im Verhandlungsverfahren europaweit ausgeschrieben. Über die Auftragserteilungen mit einem Gesamtwert von rd. 129 Mio. € beschloss der Kreistag für den Verbund in seinen Sitzungen am 15. Dezember 2004 und 13. April 2005. Sichergestellt wird hierdurch bis zum Jahr 2020 die Behandlung und Verwertung von jährlich insgesamt rd. 100.000 Tonnen heizwertreicher Abfälle aus dem Entsorgungsgebiet des Verbundes.

Die im Landkreis Aurich biologisch vorbehandelten Abfälle werden seit Mitte 2005 in die Deponie Mansie II eingelagert. Hierbei handelt es sich gemäß Abfallablagereverordnung um jährlich ca. 30.000 Tonnen reaktionsarme erdenartige Abfälle, die mit den herkömmlichen Abfällen nicht mehr zu vergleichen sind. Der Transport und der Einbau der Abfälle erfolgt inzwischen mittels Radlader, Dumper, Moorraupe und Glattmantelwalze.

In der Gesamtbetrachtung ist der Abfallwirtschaft des Landkreises Ammerland die Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen fristgerecht und umfassend gut gelungen.



Transport- und Einbaugeräte auf der Deponie Mansie II

Gebührenentwicklung

Die konsequente Nutzung von Einsparpotenzialen im Bereich der Abfallwirtschaft, z. B. durch regelmäßige Ausschreibungen aller erforderlichen Dienstleistungen, und auch die interkommunalen Kooperationen bei der Behandlung und Deponierung des Hausmülls sowie die Beibehaltung bzw. Umsetzung einfacher Systeme bei der Gebührenerhebung und der Abfallbehandlung haben dazu geführt, dass auch im Betrachtungszeit-

raum im Landkreis Ammerland der in den Vorjahren erzielte Rückgang der Restabfallgebühr entgegen der allgemeinen Tendenz fortgesetzt werden konnte. So liegt diese Gebühr im Jahr 2006 unter der Gebühr von 2003 und der sämtlicher Vorjahre.

Im Biomüllbereich wird die Gebührenhöhe von 1997/1998 erreicht.

Ursächlich für die moderate Gebührenerhöhung im Jahr 2005 waren in erster Linie die umzusetzenden kostentreibenden Regelungen der Abfallablagereverordnung, wonach Siedlungsabfälle ab dem 1. Juni 2005 nur noch vorbehandelt und weitgehend frei von organischen Inhaltsstoffen deponiert werden dürfen. Für die abzulagernden Abfälle des Landkreises Ammerland werden diese Anforderungen seitdem durch die mechanische Behandlung in der MA Mansie und durch die biologische Behandlung in der MBA-Großfehn erreicht. Die anschließende Deponierung erfolgt auf der Deponie Mansie II.

Ferner ist seit dem 1. Juni 2005 eine Ablagerung von energieträchtigen, heizwertreichen Abfällen ausgeschlossen. Für diese Abfälle (insbesondere Kunststoffe, Holz, Papier, Baustoffe) musste ein neuer kosten trächtiger Entsorgungsweg gefunden und realisiert werden.

Im Hinblick darauf, dass im Landkreis Ammerland die Altpapierentsorgung trotz Umstellung auf die sehr komfortable haushaltnahe Entsorgung, die Sperrmüll- und die Ast- und Strauchwerkentsorgung als Hol- und Bringsystem und die Problemstoffsammlung ohne zusätzliche Gebühr für die Privathaushalte angeboten werden, zählt das Gebührenniveau im Bereich der Abfallwirtschaft bundesweit zu den niedrigsten. In diesem Zusammenhang sei auf die im Juli 2005 erschienene Broschüre „Niedersächsische Abfallgebühren im Vergleich“ des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V. verwiesen, wonach das Ammerland der günstigste Landkreis in Niedersachsen im Bereich der Abfallentsorgung ist.

Entwicklung der Abfallgebühren (Privathaushalte) im Landkreis Ammerland von 2001 - 2006

